

Die Bedeutung der christlichen Werte für Staat und Gesellschaft

Bischof Dr. Friedhelm Hofmann, Würzburg

Vortrag vor der BKU-Diözesangruppe Aschaffenburg am 15. September 2010 in Kleinheubach/Main.

Die Frage nach den Werten, die heute – zumindest einen Teil – der Meinungsmultiplikatoren¹ in unserer Gesellschaft erreicht, scheint eine Renaissance zu erleben.² Erfreulicherweise fragen auch viele junge Menschen erneut nach den Werten und ihrer Begründbarkeit. Es werden zuverlässige Grundlagen gesucht, auf denen sich das eigene und das Leben der Gesellschaft sinnvoll aufbauen lassen. Was hat verbindlichen Bestand angesichts der Infragestellung vieler alter Werte? Wie kann ein Friede gefunden werden angesichts der vielen wachsenden Kriegsverbrechen, angesichts der Kriminalität, der Korruption, einer spürbar – auch in unserem Land – und der schier ins Unermessliche gehenden Finanzzugewinne einzelner?

Schon mit dem Nürnberger Kriegsverbrecher-Prozess, der am 1. Oktober 1946 eröffnet wurde, haben die Richter ein neues Kapitel der internationalen Rechtsgeschichte aufgeschlagen, indem sie die Hauptschuldigen an den Verbrechen der Nationalsozialisten und des Zweiten Weltkrieges vor der Weltöffentlichkeit zur Rechenschaft zogen. Das Neue an diesem Vorgang war der Wandel, „der die Idee eines Weltstrafrechts hervorbrachte und mit der Errichtung des Internationalen Strafgerichts-

hofs in Den Haag am 1. Juli 2002 zu einem vorläufigen Höhepunkt führte.“³ Der Paradigmenwechsel lässt sich – so Eberhard Schockenhoff – auf die Formel bringen: „Weg von der positivistischen Selbstbegründung nationaler Rechtsordnungen hin zu einem Völkerstrafrecht, das im Dienst der weltweiten Durchsetzung einer humanitären Menschenrechtspolitik durch die Staatengemeinschaft steht.“⁴

Die Richter im Nürnberger Kriegsverbrecher-Prozess verwiesen in ihrer Begründung „auf das natürliche Gerechtigkeitsempfinden, das im Gewissen eines jeden Menschen einen Widerhall findet und den Unrechtscharakter der begangenen Verbrechen zweifelsfrei bezeugt.“⁵ Damit brachen sie bisher geltende traditionelle Rechtsgrundsätze, die auf dem Boden des Rechtspositivismus als sakrosankt angesehen wurden. Die Richter erinnerten „an elementare Wahrheiten des gemeinsamen Menschseins, die sie in der Sprache des Rechts zur Geltung brachten: Die Verbrechen gegen die Menschlichkeit, zu denen vor allem Mord, Ausrottung, willkürliche Verfolgung, Folter, grausame Bestrafung, Verschleppung und Versklavung zählten.“⁶

Sie argumentierten damit, dass diese Verbrechen „von jedem Menschen in seinem Gewissen als solche erkennbar (sind).“⁷ Diese Grundgedanken wurden für die spätere Europäische Menschenrechtskonvention von 1953 und auch den internationalen Pakt

über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1966 von großer Bedeutung. Natürlich setzt eine solche Rechtsordnung ein ethisches Fundament voraus, „in dem diese auf ‚überpositive‘ Weise verankert ist.“⁸

Schockenhoff spricht jetzt von dem Naturrecht, „das im Menschsein als solchem, das heißt in der anthropologischen Verfassung der menschlichen Person verankert ist.“⁹ Dann aber folgert er weiter: „Naturrechtliche Aussagen bewegen sich in einem ‚Vorfeld‘, das über sich hinaus auf die ‚Fülle des Lebensgrundes‘ verweist, von dem die biblische Offenbarung Zeugnis ablegt.“ Schockenhoff fährt fort: „Deshalb bildet das Naturrecht die unerlässliche Basis einer internationalen Menschenrechtspolitik, aber es ersetzt nicht die religiösen Sinnentwürfe der Weltreligionen und die hochethischen Traditionen der Menschheit.“¹¹

Er zitiert wenig später Papst Johannes Paul II., der gesagt hat: „Insofern das Naturgesetz die Würde der menschlichen Person zum Ausdruck bringt und die Grundlage für ihre fundamentalen Rechte und Pflichten legt, ist es in seinen Geboten universal, und seine Autorität erstreckt sich auf alle Menschen.“¹²

Was bringen die christlichen Werte?

Was aber, so können wir fragen, bringen christliche Werte an Be-

deutendem für die Menschheitsfamilie ein? Damit wir uns recht verstehen: Es geht hier nicht um christliche Glaubensüberzeugungen, so wichtig sie auch für uns sind, sondern um allgemeine Werte, die aus christlichem Glaubensverständnis erwachsen sind und Allgemeingültigkeit beanspruchen.

Früher sprach man von den Kardinaltugenden: Klugheit, Tapferkeit, Maßhalten und Gerechtigkeit. Dazu kommt aus der christlichen Tradition auch noch der Bezug zur Gottesfurcht. Diese Tugenden – so scheint mir – gelten heute als zweitrangig oder gar als antiquiert, da sie der heutigen individuellen Lust- und Luxusmaximierung entgegenstehen. Das heutige Konsumverhalten, das größtenteils Materialismus und Hedonismus huldigt, steht nicht nur dem Christentum, sondern auch früher ganz selbstverständlich akzeptierten Werten entgegen.

Und doch spricht Hermann Lübke – Professor für Philosophie und Politische Theorie an der Universität Zürich – den klassischen Kardinaltugenden eine brisante Aktualität zu. „Nie war die Mäßigkeit wichtiger als heute, und eben das heißt, eine klassische Tugend ist im Wert gestiegen und hat sich eben damit im modernen Sinne als ‚Wert‘ etabliert.“¹³. Im Blick auf die Tapferkeit fügt er an: „...es bedarf entsprechend expliziter Erinnerung, dass schließlich kein Feuerwehrmann oder Polizeibeamter ohne Bereitschaft zur Tapferkeit dauerhaft dienstfähig wäre – von der fälligen Neubewertung alter moralischer Geltungsansprüche in Reaktion auf den näher rückenden Unkrieg des Terrors ganz abgesehen.“¹⁴.

Die Zehn Gebote

Die eigentlichen Quellen, aus denen sich christliche Wertvorstellungen ableiten, sind die Evangelien und die Zehn Gebote.

Was wäre unsere abendländische Kultur ohne Akzeptanz des Dekalogs? Auf dem Berg Sinai – so berichtet uns das Buch Exodus – hat Gott Moses die Zehn Gebote als Grundlage des Bundesschlusses mit seinem Volk gegeben. Sie lauten wörtlich:

„Ich bin Jahwe, dein Gott, der dich aus Ägypten geführt hat, aus dem Sklavenhaus.

Du sollst neben mir keine anderen Götter haben.

Du sollst dir kein Gottesbild machen und keine Darstellung von irgendetwas am Himmel droben, auf der Erde unten oder im Wasser unter der Erde.

Du sollst dich nicht vor anderen Göttern niederwerfen und dich nicht verpflichten, ihnen zu dienen. Denn ich, der Herr, dein Gott, bin ein eifersüchtiger Gott ...

Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht missbrauchen; denn der Herr lässt den nicht ungestraft, der seinen Namen missbraucht.

Gedenke des Sabbats: Halte ihn heilig!

Sechs Tage darfst du schaffen und jede Arbeit tun. Der siebte Tag ist ein Ruhetag, dem Herrn, deinem Gott, geweiht. An ihm darfst du keine Arbeit tun ...

Ehre deinen Vater und deine Mutter, damit du lange lebst in dem Land, das der Herr, dein Gott, dir gibt.

Du sollst nicht morden.

Du sollst nicht die Ehe brechen.

Du sollst nicht stehlen.

Du sollst nicht falsch gegen deinen Nächsten aussagen.

Du sollst nicht nach dem Haus dei-

nes Nächsten verlangen ... oder nach irgendetwas, das deinem Nächsten gehört.“¹⁵.

Es ist leicht, die Bedeutung dieses Dekalogs für die ganze Menschheit zu erkennen:

- Sabbathheiligung – Sonntagsgebot,
- Elternliebe,
- Tötungsverbot,
- Keuschheit,
- Akzeptanz des Eigentums,
- Wahrheitspflicht.

Beim Umkehrschluss, das heißt beim Versuch zu verstehen, wie die Welt ohne diese Grundlagen aussähe, ist leicht zu ermessen, wie es uns allen ergehen würde:

- Kein verbindlicher im wöchentlichen Rhythmus eingebetteter Feiertag, der zur Ermöglichung des Gottesdienstbesuches, zur Erholung und zur Kulturpflege der Gemeinschaft (sprich: Familie im weitesten Sinne) vorgegeben ist.
- Familien spielen keine Rolle mehr. Der Generationenkonflikt ist vorprogrammiert.
- Das Recht liegt beim Stärkeren. Töten ist erlaubt. Keiner ist seines Lebens mehr sicher.
- Jeder nimmt sich das, was er will. Sexuelle Ausbeutung – selbst Kindesmissbrauch und Vergewaltigung – bleiben ungestraft.
- Es gilt die Macht des Stärkeren. Das Eigentum des Schwächeren hat keinen Bestand.
- Zur Wahrheit ist keiner verpflichtet. Lügen, Verleumdung, Wortbruch sind keine Tabus. Es regiert die blanke Gewalt.

Zu den Zehn Geboten kommt das uns in den Evangelien übermittelte christliche Menschenbild: Jeder Mensch hat seine Würde aus seiner Gottebenbildlichkeit. Er ist einmalig, unwiederholbar, in seiner

Würde unantastbar. Im Nächsten begegne ich Christus. Mann und Frau sind gleichwertig.

Ausgefächert werden diese Grundlagen in vielen Äußerungen der Kirche.

So lauten die in der Soziallehre der Kirche¹⁶ festgehaltenen Einzelpunkte:

- Solidarität mit den Armen, Benachteiligten und Schwachen,
- Eintreten für die Grundwerte: Wahrheit, Freiheit, Gerechtigkeit und Liebe (so in der Enzyklika *Pacem in terris*),
- Verantwortung für das Gemeinwohl,
- Achtung der Menschenwürde,
- Anerkennung des Wertes der Arbeit (Enzykliken *Rerum novarum* und *Laborem exercens*),
- Schutz der Familie als gesellschaftliches Fundament,
- Achtung vor dem Leben.¹⁷

So klar diese Positionen sind, so angefochten bleiben sie dennoch. Als eine mögliche Ursache, diesen Werten nicht mehr zustimmen zu wollen, kann die Vorstellung von vermeintlicher Wertefreiheit der Wissenschaft sein. „Man spricht von der Implementierung von Normen als Orientierungsmaßstäben und darüber, dass es sich bei Werten um die Internationalisierung von Vorstellungen über das Wünschenswerte handelt.“¹⁸. Was aber ist ‚wertvoll‘, was ‚wünschenswert‘?

Eberhard Schockenhoff hat in seinem schon angesprochenen Vortrag ‚Die ethischen Grundlagen des Rechts‘ darauf hingewiesen, dass die objektive Begründung des Rechts deshalb so schwierig sei, weil sie auf die in der Gesellschaft subjektiv vorhandenen Wertauffassungen zurückgehe (wörtlich): „Der Versuch einer objektiven Wertbegründung des Rechts führt ... über das Dilemma des Rechts-

positivismus nicht wirklich hinaus, da er ebenso wie dieser auf die in der Gesellschaft vorhandenen subjektiven Wertauffassungen zurückgehen muss, ohne sie von einem normativen Maßstab des Gerechten her bewerten zu können.“¹⁹.

Das Problem besteht darin, dass sich innerhalb der Gesellschaft Wertvorstellungen nach eigenem Gutdünken bilden und verändern. Zum Beispiel können wir uns schwer feststellen, dass sich innerhalb der beiden letzten Generationen die Vorstellung von dem, was ‚Werte‘ sind, erheblich gewandelt hat. So lesen wir in der Herder-Enzyklopädie von 1928/35 im Blick auf die menschliche und sittliche Würde: „Aber alle Werte überragt und durchdringt das Religiöse und Heilige. Endgültiger Maßstab der Wertschätzungen des Menschen ist zuletzt der Wille des Schöpfers.“²⁰.

Heute versucht man vielmehr, die ‚Werte‘ aus der Rationalität und Logik herzuleiten. Der geradezu an Naivität grenzende Glaube an die Neutralität und den Segen der Wissenschaft, wird als der Königsweg zum Glück angesehen. Wissenschaftliche Vernunft kann aber keine ethischen und sozialen Werte schaffen. „Der Frage der Naturwissenschaften ‚was ist der Mensch‘ stellen die Geisteswissenschaften die Frage gegenüber ‚wer ist der Mensch‘.“²¹.

Ethische Werte können nicht allein mit einer vermeintlichen einsichtigen Logik oder einer vermeintlichen wissenschaftlichen Rationalität gefunden und begründet werden. So sind die uns im jüdisch/christlichen Glauben vorgegebenen und erprobten Werte Grundlagen, auf denen die Menschheit eine tragfähige gemeinsame Zukunft gestalten kann. Jenseits diktatorischer und auch

demokratisch – per Abstimmungen – veränderbarer Rechtsgrundlagen ist hier ein Wertefundament der Verfügbarkeit menschlichen Zugriffes entzogen und damit beständig.

Als Christen müssen wir einem Zeitgeist erwehren, der ‚Waren‘ vor ‚Werten‘ rangieren lässt. Wir dürfen, ja müssen uns in eine Gesellschaft einbringen, die möglicherweise ihre eigenen Grundlagen zerstört, aus denen ihr Frieden und Prosperität erwachsen sind.

Sozialstaat und Menschenbild

Das Verständnis des Sozialstaates der Bundesrepublik Deutschland basiert neben dem – auf christlichem Glaubensverständnis gründenden – Menschenwürdegrundsatz in Artikel 1 des Grundgesetzes auf den Artikeln 20 und 28. Dort werden der demokratische und soziale Bundesstaat und die verfassungsmäßige Ordnung des Rechtsstaates entsprechend seiner Staatszielbestimmungen festgelegt. Eine Fülle von Ausgestaltungsmöglichkeiten bleibt offen, aber festgelegt wird die Synthese von Freiheit des Marktes und sozialem Ausgleich. „Verfasste Marktwirtschaft sichert zwar Effizienz und freiheitliche Koordination“ folgert das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken am 23. November 2007, „bewirkt aber nicht automatisch soziale Gerechtigkeit.“²². Und wenig später heißt es: „Aus ethischer Sicht müssen die politischen Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass die Marktwirtschaft der Personalität, dem Gemeinwohl und der sozialen Gerechtigkeit dient.“ Gerade innerhalb der heutigen Entwicklung, die sich aus der Glo-

balisierung und dem technischen Fortschritt, der Individualisierung und dem demografischen Wandel ergibt, sind wir Christen aus unserer Grundhaltung heraus aufgerufen, nicht gegen die anderen, sondern nur mit den anderen die gegenwärtigen Risiken zu bewältigen.

Wir brauchen eine Erneuerung des Sozialstaates auf der Basis des Subsidiaritätsprinzips.^{23.}

Es steht viel auf dem Spiel:

- Die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens vom ersten Augenblick bis zum letzten Atemzug,
- die Selbstbestimmung der Frau – aber auch die Unantastbarkeit des ungeborenen Lebens,
- der Schutz der Familie und eine Werteerhaltung der Jugend, die nur durch die Werteerfahrung wachsen kann,
- ein solides Bildungsfundament,
- der Sonntagsschutz,
- der Erhalt der sozialen Marktwirtschaft, der kein Dulden der fortschreitenden Liberalisierung der freien Marktwirtschaft – spricht: Kapitalismus erlaubt,
- und die Verantwortung für den Klimawandel.

Es wäre hier noch vieles anzuführen. Kardinal Lehmann hat auf einige praktische Folgen des Verlustes der Menschenwürde in unserer Gesellschaft hingewiesen. Er spricht von den ‚Ausgeschlossenen‘ und ‚Nutzlosen‘ und schließlich den ‚Überflüssigen‘ innerhalb des Arbeitsmarktes. Er schreibt: „Nicht selten wird uns auch eingeredet, die heutige Arbeitswelt habe nichts mit Ethik zu tun. Manche kommen dann auch in Gefahr, dass man ökonomische

Funktionen, wie sie auch Arbeit und Beruf mit sich bringen, mit einer menschlichen Wertigkeit vermengt.“^{24.} Er plädiert für bessere Schulungsangebote und Hilfen der Arbeitsvermittlung und Chancengleichheit für alle – und er gebraucht die christliche Begründung: „Nicht wir Menschen verleihen einander Anerkennung und Wert, weil wir Positionen, Funktionen und Leistungen vorweisen und danach Menschen beurteilen. Diese Sicht ist in vieler Hinsicht wichtig für unser Leben: für die Stellung zu den Embryonen und den ungeborenen Kindern, zu den Behinderten, zu den kranken und zu den im Alter schwach gewordenen Mitbürgern. Gott hat jedem Menschen das Leben geschenkt, ihm dafür Gaben mitgegeben und ihm darum auch Würde verliehen.“^{25.} Er spricht das Selbstvertrauen des jungen Menschen an und die Kraft des Glaubens an die Berufung eines jeden Menschen.

Nehmen wir unsere Berufung als Christen wahr, die christlichen Werte in einer Gesellschaft zu vertreten, die ohne diese nicht entstanden wäre, und ohne die sie keine Chance hat zu überleben.

Anmerkungen

1. Aretz, Jürgen: Die Bedeutung christlicher Werte für die Politik. In: Kirche und Gesellschaft, hg. Von der katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach, Verlag J.P. Bachem, Nr. 345, 3.
2. Vgl. ebd. U.a. Hinweis auf das Hamburger B.A.T.-Forschungsinstitut unter Horst Opaschowski.
3. Schockenhoff, Eberhard: Die ethischen Grundlagen des Rechts. In: Kirche und Gesellschaft. A.a.O., Nr. 349, 3.
4. Ebd. 3.
5. Ebd. 4.
6. Ebd. 5.
7. Ebd. 5.
8. Ebd. 7.
9. Ebd. 7.
10. Ebd. 8.
11. Ebd. 8.
12. Ebd. 8: Enzyklika Veritatis splendor, Nr. 51.
13. Lübke, Hermann: Werte modern – alltäglich und feiertäglich. In: Werte – Was die Gesellschaft zusammenhält. Hrsg. von Liz Mohn, Brigitte Mohn, Werner Heidenfeld, Johannes Meier. Bertelsmann Stiftung, 59.
14. Ebd. 60.
15. Exodus 20, 2-17
16. Vgl. Aretz: Die Bedeutung christlicher Werte für die Politik. A.a.O.:Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden. Compendium der Soziallehre der Kirche. Freiburg i.Br. 2006.
17. Vgl. Aretz. S.o. 6f.
18. Ebd. 7.
19. Schockenhoff, Eberhard: Die ethischen Grundlagen des Rechts. A.a.O. 11.
20. Zit. nach ebd. 7.
21. Ebd. 8.
22. Mut zur Zukunft – Verantwortung des Einzelnen und des Sozialstaates angesichts neuer Risikosituationen. Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, 8.
23. Vgl. ebd. 11.
24. Karl Kardinal Lehmann: Jeder Mensch – eine Chance. Über einige praktische Folgen der Menschenwürde in unserer Gesellschaft. Hirtenwort zur österlichen Bußzeit 2008. 7.
25. Ebd. 7f.

Impressum:

Die Grünen Seiten erscheinen als Dokumentationsdienst im BKU-Journal des Bundes Katholischer Unternehmer e.V. · Georgstraße 18 · 50676 Köln
Tel. 0221/27237-0 · Fax 0221/2723727 · E-Mail: unterberg@bku.de · www.bku.de · Redaktion: Peter Unterberg · ISSN 1865-4576